



A N T R A G

gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung 2001, betreffend

bei Verhinderung zu einer Ausschusssitzung Entsendung von Ersatz- Mitgliedern

von Andreas Oblasser, Hannes Wegscheider, Karin Moser und Reinhard Peer (Miteinander für Reith)
eingebracht in der Gemeinde am 23.08.2016.

B E G R Ü N D U N G:

Es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder eines Ausschusses zu einer Sitzung verhindert sind. Um die Sitzung trotzdem abzuhalten, ist eine Entsendung von Ersatz-Mitgliedern angebracht. Dies muss aber vom Gemeinderat beschlossen werden.

A N T R A G:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat Reith soll in seiner Sitzung beschließen, dass bei Verhinderung eines Mitgliedes zu einer Ausschusssitzung ein Ersatzmitglied entsendet werden kann.

Reith im Alpbachtal, am 23.08.2016